

Herrn  
Bürgermeister Rodewald  
Am Rathaus 1

## **27308 Kirchlinteln**

### **Bahnhalt in Kirchlinteln Realisierungsschwierigkeiten am Standort an der Kleepener Straße (K 18) Hier: Prüfungsauftrag zu Standortalternativen**

Sehr geehrter Herr Rodewald,

in der Ratssitzung am 27.02.2012 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag vom 13.02.2012 auf Wiedereinrichtung eines Personen-Bahnhaltepunktes in Kirchlinteln gestellt, der einstimmig zur Beratung in den zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen worden ist.

Hierbei ist ein neuer Bahnhaltepunkt möglichst in direkter Nachbarschaft zum Bahnübergang an der Kleepener Straße (K 18) angedacht und weiter verfolgt worden.

Mit Pressebericht vom 18.05.2015 hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die neuen Bahnhaltepunkte für Niedersachsen bekanntgegeben.

38 Stationen wurden einer detaillierten fachlichen Prüfung unterzogen: Entscheidende Prüffaktoren waren dabei:

- das Einwohnerpotenzial im 1,5 km-Radius liegt über 2.000 Einwohner,
- die Entfernung zum nächsten Haltepunkt/Bahnhof beträgt mehr als drei Kilometer,
- der Hauptort liegt direkt an der Schienenstrecke,
- die Strecke wird von einer Regional (RB)- oder S-Bahn bedient,
- keine Gefährdung der Anschlüsse in den Knotenbahnhöfen,
- keine negativen Auswirkungen auf den Fahrzeugeinsatz,
- fahrplantechnische Machbarkeit ist gegeben.

Von den 38 Stationen wurden sechs Stationen, darunter auch Kirchlinteln, uneingeschränkt positiv bewertet.

Die beiden für die Realisierung des Bahnhaltepunktes erforderlichen, an die Kleepener Straße und an den Friedhof angrenzenden Grundstücke stehen im Privateigentum. Sie stehen der Gemeinde nach wie vor nicht (komplett) zur Verfügung.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich für eine zeitnahe Realisierung einer Bahnhaltemöglichkeit in Kirchlinteln ein. Hierfür sind zu dem bisher favorisierten Standort auch Standortalternativen rechtssicher zu prüfen, um die für die gesamte Einwohnerschaft der Gemeinde Kirchlinteln bestmögliche Lösung zu finden.

Neben dem favorisierten Standort an der Kleepener Straße (K 18) neben dem Friedhof kommen für eine rechtssichere Prüfung möglicher Alternativen insbesondere folgende Örtlichkeiten in Betracht:

1. Zunächst ist der Standort an der Kleepener Straße (K 18) auf der anderen Bahnseite, der – dem favorisierten Standort – schräg gegenüberliegenden unbebauten Fläche zu prüfen.
  - Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die im Bundesverkehrswegeplan festgelegte sog. Alpha-E-Variante keinen zweigleisigen Ausbau der Strecke vorsieht, sondern nur eine Ertüchtigung der sog. Amerikalinie.
  - Für die Ertüchtigung notwendige Ausweichgleise sind auch nicht im Bereich, sondern außerhalb der Kirchlintler Ortschaft vorgesehen.
  - Aus Gründen der Haushaltssicherung ist vor allem auch zu berücksichtigen, wenn gemeindeeigene Grundstücksflächen genutzt werden können und auf einen kostenaufwändigen Erwerb privater Grundstücke verzichtet werden kann.
2. Weiterhin ist auch ein Standort an der Deelsener Straße (K 21) und zwar konkret in der Straße „Zum Neuen Lande“ zwischen dem bebauten Grundstück „Zum Neuen Lande 1“ und dem ehemaligen Bahnübergang zu prüfen.

Folgende Aspekte und Vorteile sind hier beispielhaft zu nennen und in der Prüfung zu berücksichtigen:

- Vom 1,5 km Radius wird hier neben dem Hauptort Kirchlinteln sogar noch die Ortschaft Deelsen erfasst.
- Die K 21 führt (anders als die K 18) durch Kirchlinteln und endet nicht an der Hauptstraße (L 171).
- Die Straße „Zum Neuen Lande“ liegt ca. 150 Meter näher am Schulzentrum Kirchlinteln als der bisher favorisierte Standort an der Kleepener Straße, so dass die fußläufig bessere Erreichbarkeit die Attraktivität der Schule für bahnfahrende Schulkinder weiter erhöhen könnte.
- Betriebe im Kirchlintler Gewerbegebiet wären über den Standort „Zum Neuen Land“ ebenso fußläufig erreichbar, so dass insbesondere Schulpraktikanten und Auszubildende sowie die ausbildenden Betriebe selbst und ihre Beschäftigten hiervon profitieren könnten.
- Der Höhenunterschied zwischen Deelsener Straße und Bahngleis wird bereits nach gut 100 Metern mit etwa fünf Metern nahezu ausgeglichen, so dass ein Haltepunkt ohne große Niveauangleichungen – ca. 100 Meter vom Einmündungsbereich entfernt oder zumindest im Bereich des ehemaligen Bahnüberganges – realisierbar sein könnte.
- Der etwa zehn Meter breite Weg ist bereits vorhanden, befahrbar, wenig frequentiert und dürfte sich ganz offensichtlich im Gemeindebesitz befinden und auch im Bereich des ehemaligen Bahnüberganges eine Wendemöglichkeit für den Busverkehrs bieten.

- Noch bestehende oder zu schaffende Wohnbaukapazitäten im Baugebiet „Sonderkamp“ könnten mit einem Bahnhof quasi vor der Haustür interessanter werden.
- Der Lindhoop, einschließlich Waldspielplatz, könnte für auswärtige Erholungssuchende auch mit der Bahn fußläufig gut zu erreichen sein.
- Eine Anpassung bzw. Konkretisierung im RROP zum ÖPNV / Vorranggebiet Bahnhofpunkt dürfte ohne nennenswerte Schwierigkeiten möglich sein.

Prüfungsauftrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die beiden, ggf. auch weitere in Betracht kommende Alternativen für einen Standort eingehend und rechtssicher zu prüfen.
2. Sollte die Prüfung ein rechtssicheres Ergebnis bringen, wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen zur Realisierung des Bahnhofs Kirchlinteln für den bestmöglichen Standort voranzubringen.

Es wird gebeten, diesen Prüfungsauftrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung (Haupt- oder Fachausschuss) zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank-Peter Seemann

Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90 / Die Grünen  
im Kirchlintler Gemeinderat  
Kirchlinteln, den 27.09.2017